



Statistischer Bericht

D III - vj 3 / 13

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.9.2013**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Dezember 2013

Heft-Nr.: 269 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2013 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2013 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2013 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren von September 2011 bis September 2013	9
2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.9.2013 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Gesamteinschätzung

Von Januar bis September 2013 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 383 beantragte Insolvenzverfahren. Das waren 447 Anträge bzw. 15,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 212 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 92,8 Prozent aller Insolvenzanträge. 156 Verfahren (6,5 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 15 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 371 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 156 Tausend EUR aus.

14,0 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 86,0 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten neun Monaten 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 16,5 Prozent weniger insolvente Unternehmen.

Die 333 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 492 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 72 Verfahren im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 59 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 2,7 Prozent, ebenso im Baugewerbe um 30,6 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 37 Unternehmensinsolvenzen 28,8 Prozent bzw. 15 Verfahren weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (185), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (99) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 050 Verfahren gezählt, 381 Verfahren bzw. 15,7 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 1 512 private Verbraucher nahmen von Januar bis September 2013 das Insolvenzrecht in Anspruch (320 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2012). 495 Verfahren (7,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (126 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (103 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den kreisfreien Städten Suhl (165) und Gera (154) registriert, die wenigsten Fälle im Saale-Holzland-Kreis (65) und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (78) festgestellt.

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2013 nach Kreisen und Planungsregionen *)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	100	93	7	-	98	133	- 24,8	391	24 530
Nordhausen	98	96	2	-	114	85	15,3	63	8 403
Unstrut-Hainich-Kreis	117	112	4	1	111	104	12,5	122	17 805
Kyffhäuserkreis	108	103	5	-	137	67	61,2	23	10 680
Nordthüringen	423	404	18	1	114	389	8,7	599	61 418
Stadt Erfurt	269	250	16	3	133	320	- 15,9	146	48 654
Stadt Weimar	80	69	10	1	127	87	- 8,0	14	17 905
Gotha	156	148	7	1	115	216	- 27,8	109	15 249
Sömmerda	68	65	3	-	95	94	- 27,7	28	6 412
Ilm-Kreis	102	96	4	2	93	138	- 26,1	123	12 105
Weimarer Land	91	86	3	2	111	141	- 35,5	19	9 324
Mittelthüringen	766	714	43	9	115	996	- 23,1	439	109 649
Stadt Gera	147	138	9	-	154	189	- 22,2	136	22 520
Stadt Jena	89	69	20	-	84	66	34,8	336	23 914
Saalfeld-Rudolstadt	87	81	6	-	78	131	- 33,6	183	34 475
Saale-Holzland-Kreis	55	49	6	-	65	63	- 12,7	192	14 079
Saale-Orla-Kreis	89	83	6	-	105	77	15,6	102	9 076
Greiz	100	96	4	-	96	137	- 27,0	89	21 203
Altenburger Land	115	107	8	-	121	161	- 28,6	17	5 807
Ostthüringen	682	623	59	-	100	824	- 17,2	1 055	131 074
Stadt Suhl	60	58	2	-	165	62	- 3,2	31	5 438
Stadt Eisenach	42	39	3	-	101	62	- 32,3	35	4 522
Wartburgkreis	110	101	9	-	86	135	- 18,5	163	12 200
Schmalkalden-Meiningen	127	118	8	1	100	180	- 29,4	104	14 004
Hildburghausen	75	68	5	2	114	88	- 14,8	30	24 929
Sonneberg	86	78	6	2	148	94	- 8,5	18	5 439
Südwestthüringen	500	462	33	5	110	621	- 19,5	381	66 532
Thüringen	2 383	2 212	156	15	110	2 830	- 15,8	2 492	371 311
darunter									
kreisfreie Städte	687	623	60	4	126	786	- 12,6	698	122 954
Landkreise	1 684	1 580	93	11	103	2 044	- 17,6	1 776	245 721

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2012, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Kleingewerbe	99	84	15	X	170	- 41,8	265	30 044
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	33 17	23 13	10 4	X X	32 16	3,1 6,3	278 185	32 010 21 359
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	185	144	41	X	174	6,3	1 873	132 889
Aktiengesellschaften, KGaA	3	3	-	X	4	- 25,0	1	737
Private Company Limited by Shares (Ltd)	5	2	3	X	4	25,0	11	216
Sonstige Rechtsformen	8	4	4	X	15	- 46,7	64	2 237
Zusammen	333	260	73	X	399	- 16,5	2 492	198 134
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	150	109	41	X	197	- 23,9	804	68 672
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	61	44	17	X	104	- 41,3	258	29 552
Unternehmen 8 Jahre und älter	174	145	29	X	193	- 9,8	1 668	124 712

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	18	15	3	X	18	-	X	24 212
Ehemals selbständig Tätige	495	434	61	-	535	- 7,5	X	67 934
davon								
Regelinsolvenzverfahren	399	338	61	X	440	- 9,3	X	57 498
Verbraucherinsolvenzverfahren	96	96	-	-	95	1,1	X	10 436
Verbraucher	1 512	1 494	3	15	1 832	- 17,5	X	69 083
Nachlässe und Gesamtgut	25	9	16	X	46	- 45,7	X	11 948
Zusammen	2 050	1 952	83	15	2 431	- 15,7	x	173 177

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 383	2 212	156	15	2 830	- 15,8	2 492	371 311
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2013 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forderungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	3	-	3	1 760
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	37	34	3	52	- 28,8	1 015	70 844
D	Energieversorgung	1	-	1	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	3	1	7	- 42,9	.	.
F	Baugewerbe	59	46	13	85	- 30,6	278	17 748
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	72	57	15	74	- 2,7	399	29 795
H	Verkehr und Lagerei	16	14	2	21	- 23,8	144	10 680
I	Gastgewerbe	27	22	5	27	-	61	4 179
J	Information und Kommunikation	6	4	2	5	20,0	18	383
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	4	3	6	16,7	6	14 470
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	8	5	9	44,4	15	9 909
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	32	21	11	33	- 3,0	58	23 841
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	25	18	7	36	- 30,6	301	7 070
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	5	3	2	7	- 28,6	21	942
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	11	9	2	9	22,2	79	2 361
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	6	1	6	16,7	78	1 402
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8	8	-	19	- 57,9	10	1 248
	Insgesamt	333	260	73	399	- 16,5	2 492	198 134

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2013 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	37	30	7	25	146	29 902
Stadt Weimar	14	9	5	14	14	13 181
Stadt Eisenach	8	8	-	5	35	1 980
Eichsfeld	23	18	5	23	391	19 233
Nordhausen	8	8	-	13	63	3 977
Wartburgkreis	20	15	5	32	163	4 914
Unstrut-Hainich-Kreis	13	12	1	11	122	9 480
Kyffhäuserkreis	6	4	2	8	23	2 125
Gotha	14	11	3	22	109	3 592
Sömmerda	5	4	1	11	28	1 984
Weimarer Land	8	8	-	15	19	2 969
Zusammen	156	127	29	179	1 113	93 337

Kammerbezirk Ostthüringen

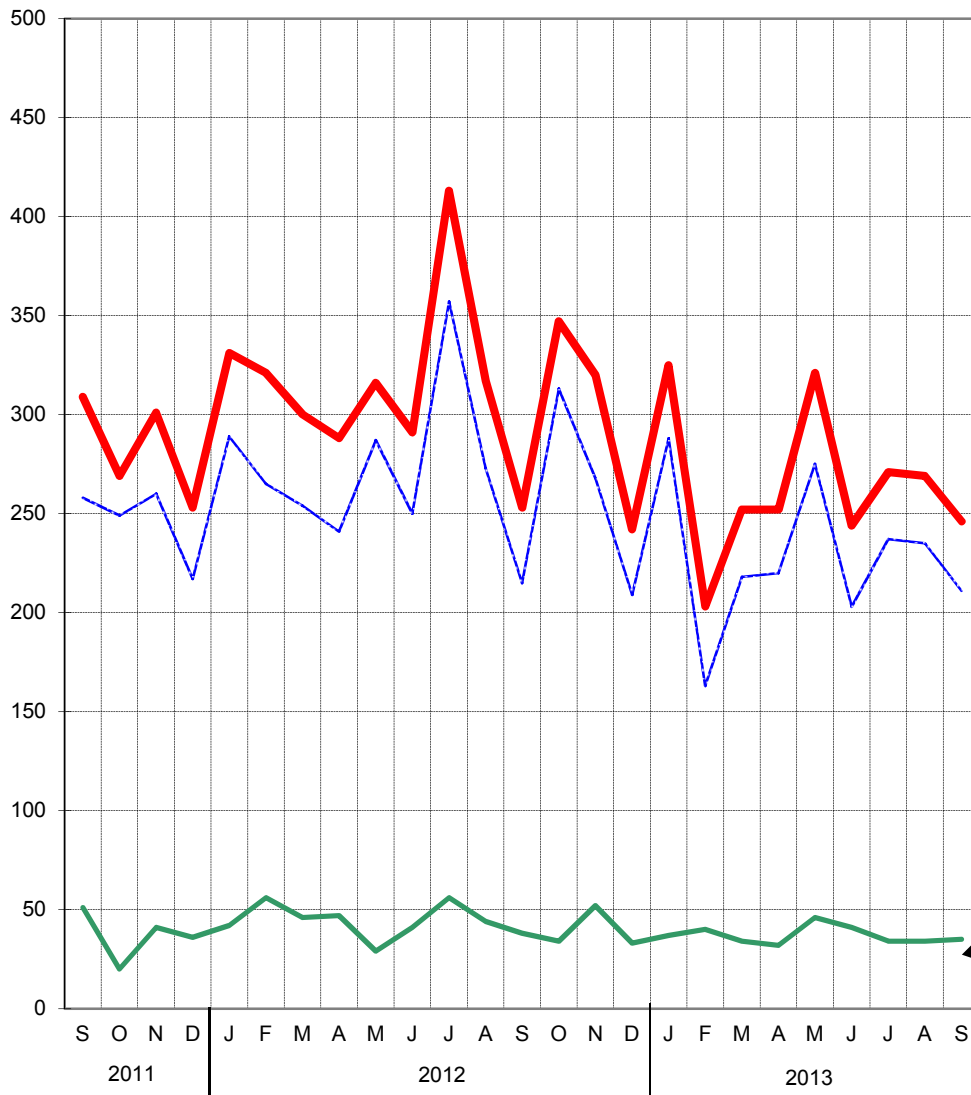
Stadt Gera	19	14	5	34	136	16 303
Stadt Jena	21	11	10	21	336	19 284
Saalfeld-Rudolstadt	18	14	4	22	183	26 507
Saale-Holzland-Kreis	18	15	3	15	192	9 807
Saale-Orla-Kreis	12	8	4	10	102	3 735
Greiz	16	16	-	21	89	12 566
Altenburger Land	12	6	6	20	17	698
Zusammen	116	84	32	143	1 055	88 900

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	8	8	-	15	31	1 037
Schmalkalden-Meiningen	15	12	3	30	104	4 329
Hildburghausen	14	10	4	10	30	2 506
Ilm-Kreis	9	8	1	14	123	5 894
Sonneberg	9	6	3	8	18	1 311
Zusammen	55	44	11	77	306	15 077
Insgesamt	333	260	73	399	2 492	198 134

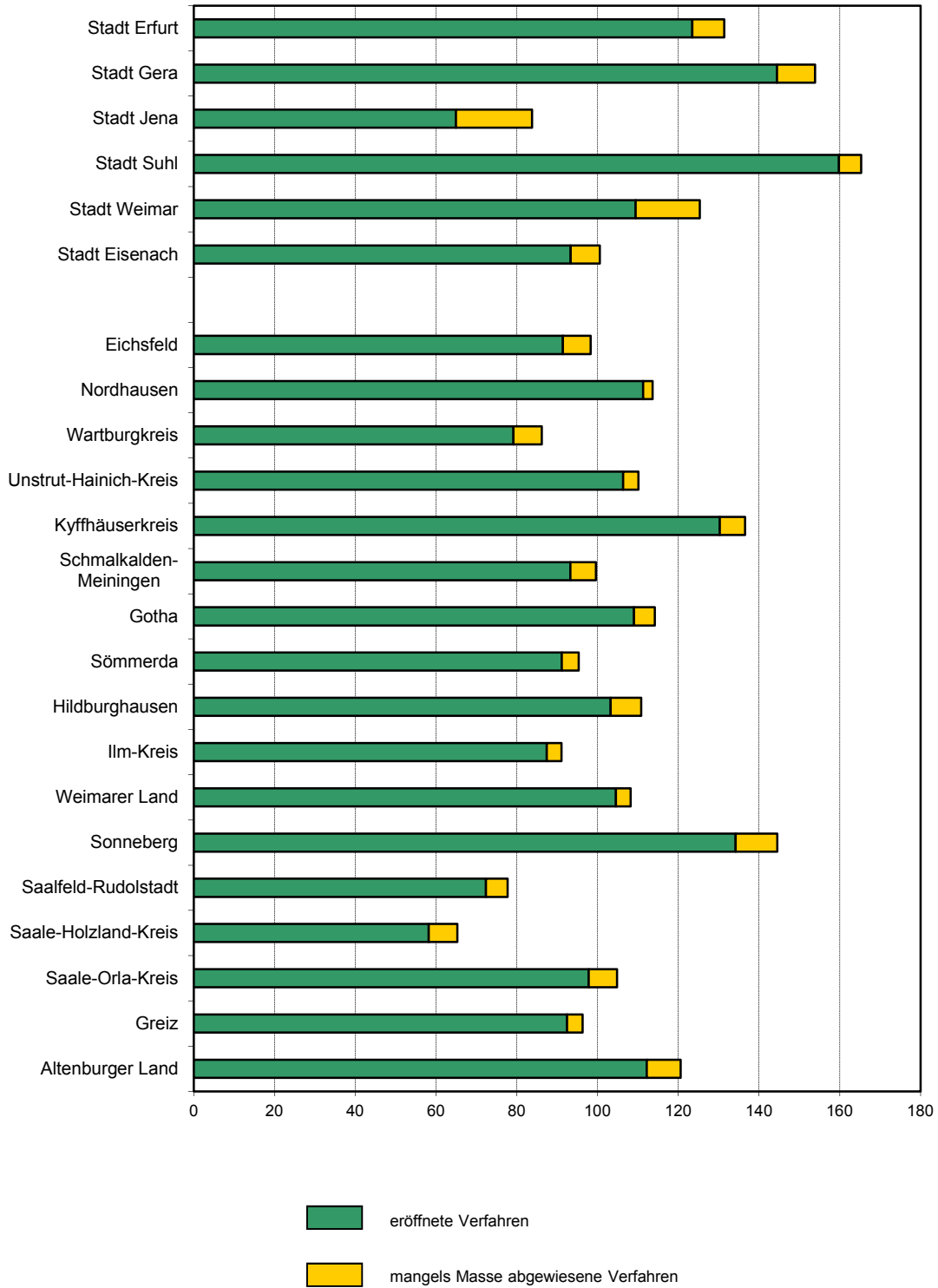
*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1. Beantragte Insolvenzverfahren von September 2011 bis September 2013



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner*) 1.1. - 30.9.2013 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2012, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

